

400 000 Euro Zuschüsse für Innenstädte

Finanzspritze für Lichtenfels und Burgkunstadt

LICHTENFELS/BURGKUNSTADT Im Rahmen des so genannten Zentrenprogramms der Bund-Länder-Städtebauförderung kommen auch die Städte Lichtenfels und Burgkunstadt mit erheblichen Zuschüssen zur Geltung. Burgkunstadt darf sich auf einen jetzt bestätigten Zuschuss von 60 000 Euro freuen. Lichtenfels darf gar 342 000 Euro für seine abenssetze-vermerken.

Für insgesamt neun Städte und Gemeinden in Oberfranken gibt es 3,6 Millionen Euro Förderung von Bund und Landrat.

Das Zentrenprogramm dient dazu, die Entwicklung historischer Altstädte zu unterstützen.

Damit werde ein wichtiger Beitrag geleistet, um die städtebauliche Funktionalität, die gesellschaftliche Vitalität und den kulturellen Reichtum der Innenstädte Stadt- und Ortsteilzentren zu halten und weiter auszubauen.

Im Mittelpunkt des Programms „Lebendige Innenstadt – Aktive Zentren“ steht nach Auskunft von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann neben dem erhöhten privaten Einsatz und der verstärkten Investitionstätigkeit in Innenstädten, Orts- und Stadtteilen die partnerschaftliche Zusammenarbeit von kommunalen und privaten Beteiligten.

Polizeibericht

Über zu laute Musik

AD STAFFELSTEIN Am vergangenen Sonntagabend gegen 22.45 Uhr bewertete sich ein Anwohner eines Mehrfamilienhauses in der Reumtstraße über zu laute Musik eines Nachbarn. Als die Polizei eintraf, war die Musik in der betreffenden Wohnung bereits abgestellt. Der 18-jährige Wohnungsinhaber und sein 26-jähriger Gast wurden eingehend über die Ruhestörung befragt und zeigten sich einsichtig.

leh läuft in Auto und wird getötet

AD STAFFELSTEIN Ein getötetes Reh und geringere Sachschäden sind die Bilanz eines Verkehrsunfalls, der sich am vergangenen Sonntagabend auf der Staatsstraße 2204 zwischen Bad Staffelstein und Schwabthal ereignete. Dieser überquerte auf Höhe der Autoahnauffahrt die Fahrbahn und wurde tot von einem VW erfasst.

vielfache Flohmarkt-Plakate entwendet

LICHTENFELS Am Freitag hat ein Betrüger eines Flohmarkts Anzeige wegen Diebstahls bei der Polizei erstattet. Zahlreiche Plakate wurden im vergangenen Monat abgehängt und mitgenommen. Der Wert wird auf 100 Euro geschätzt.



Nur Modschiedel-West gestrichen

Fortsetzung des Regionalplans Oberfranken-West – Einwände Weismains nicht berücksichtigt

Von unserem Redaktionsmitglied ANNETTE KÖRBER

LICHTENFELS/BAMBERG Landrat Christian Meißner hat engagiert gekämpft, und am Ende war es eine knappe Entscheidung: Mit 9:8 Stimmen entschied der Regionale Planungsverband Oberfranken-West gestern Vormittag im Bamberger Landratsamt, das Vorranggebiet für Windkraft Geutereuth-Nord im Regionalplan zu belassen. Und damit auch fast alle anderen im Raum Weismain: Gestrichen wird nur Modschiedel-West.

Meißner hatte argumentiert, dass im Raum Weismain die Konzentration sehr hoch ist, da er direkt an die Region Oberfranken-Ost angrenzt und im dortigen Regionalplan für das Nachbargebiet ebenfalls Vorrangflächen ausgewiesen wurden. Zudem gebe es große Photovoltaikanlagen. „Weismain hat halt ein großes Stadtgebiet mit vielen windhöffigen Gebieten und wenig Landschaftsschutz“, sagte dazu Regionalbeauftragte Christiane Odewald. Auf dem Jura Höhe trägt laut Windatlas auf 140 Metern Höhe die Windgeschwindigkeit durchschnittlich mindestens fünf Meter pro Sekunde. Ausschlusskriterien wie Artenschutz oder Siedlungsabstände greifen nicht. Das Hauptargument ist für Odewald das Landschaftsbild mit der Blickbeziehung vom Kordigast herüber. „Das ist aber auch nicht mehr unberührt“, verwies sie auf das Gewerbegebiet zwischen Altenkunstadt und Weismain.

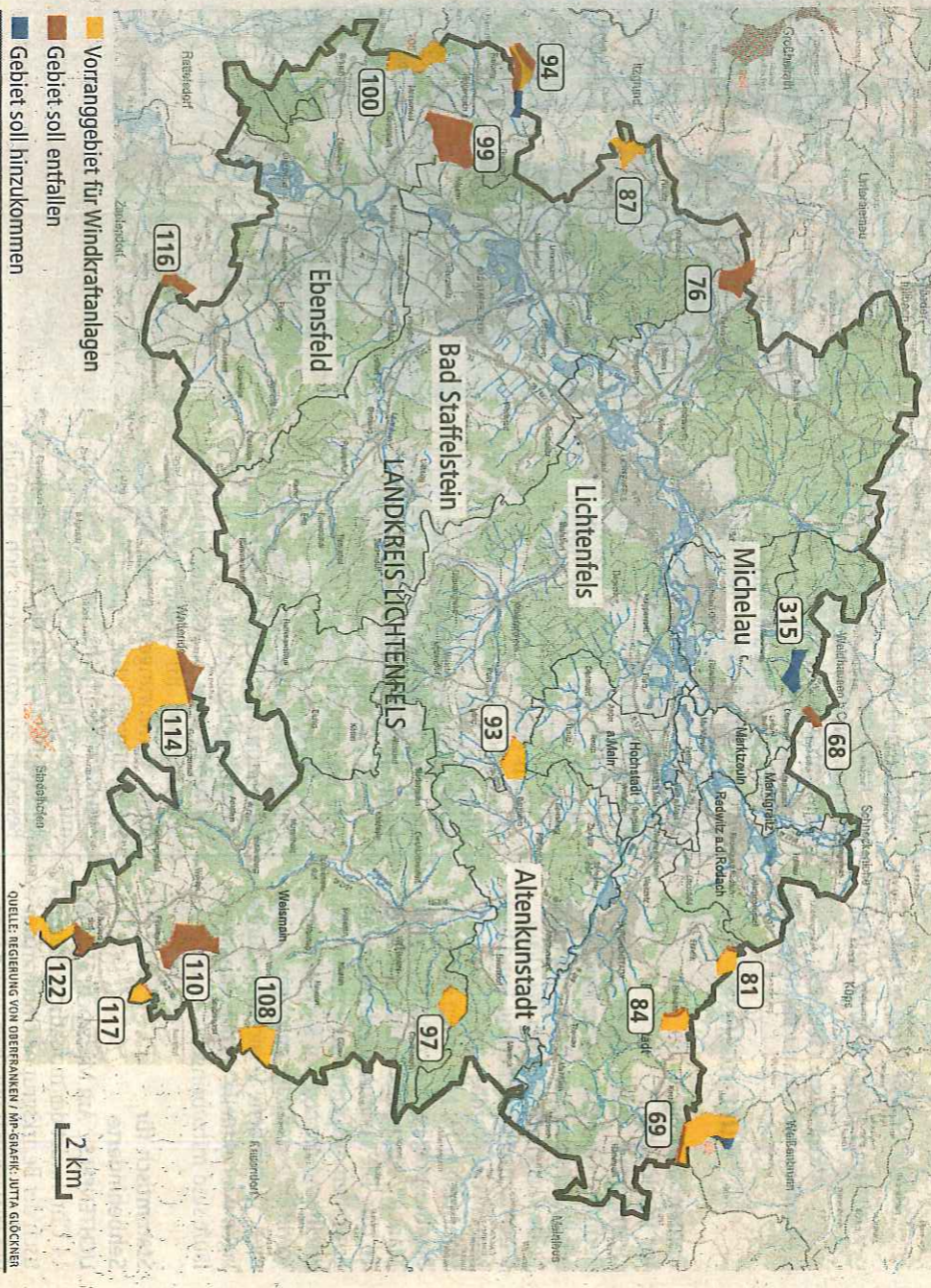
„Weismain hat halt ein großes Stadtgebiet mit vielen windhöffigen Gebieten und wenig Landschaftsschutz.“

Christiane Odewald, Regionalbeauftragte

Der Lichtenfelser Landrat zeigte Verständnis dafür, dass am Ende nicht zu wenig Vorranggebiete übrig bleiben dürften. Bisher habe es im Lichtenfelser Landkreis gar keine gegeben. Dies ändere sich nun, und da stehe er auch dahinter. „Deswegen halte ich es für vertretbar, die vier Flächen bei Weismain herauszunehmen.“ Der Bamberger Grünen-Stadtrat Peter Gack wandte ein, dass der ganze Regionalplan angreifbar werde, wenn ein Gebiet gestrichen wird, ohne dass dies rechtlich begründbar wäre. Regierungsdirektor Thomas Engel merkte an, dass das Bundesverwaltungsgericht hier in seiner Rechtsprechung sehr streng sei. Und die vom Landrat ins Feld geführten Photovoltaikanlagen fielen nicht in die Verantwortung des Planungsverbands, sondern seien Sache der Kommunen.

Am Ende fiel der Beschluss zu Ungunsten der Weismainer: Geutereuth-Nord bleibt Vorrangfläche, genauso wie Modschiedel-Süd, Buckendorf-Süd und Wätendorf, dessen großes Gebiet im nördlichen Bereich um etwa zehn Prozent oder 70 bis 80 Hektar verkleinert wird. Das nach Oberfranken-Ost übergreifende Seubersdorf-Nord bleibt auch; hier gibt es bereits sehr konkrete Plannungen und ein emissionsrechtliches Verfahren, erläuterte Odewald. Gestri-

Windkraft im Landkreis Lichtenfels



chen wird einzig Modschiedel-West. Hier mussten die Abstände zu den Siedlungen korrigiert werden, wodurch die Fläche zu klein wurde. Darüber hinaus würden die Plannungen für die Ortsumgehung von Weismain berührt. Und die wolle man nicht durch den Regionalplan konterkarieren, betonte Odewald.

Artenschutz und Bauleitplanung

Ende März 2012 war die geplante Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West samt 46 neuen Vorranggebieten für Windkraftanlagen in der Sitzung des Regionalen Planungsverbands vorgestellt worden. Nach etwas mehr als

einem Jahr sind nun die insgesamt 1046 eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und, wo möglich, auch eingearbeitet worden. Das Ergebnis: Odewald schlug 13 Gebiete zur Streichung vor, darunter aus dem Landkreis Lichtenfels neben Modschiedel-West weitere vier: Lettenreuth-Nord musste an die Siedlungsflächen angepasst werden und wurde dadurch zu klein. Der Artenschutz und die ICE-Trasse erwiesen sich als gewichtige Argumente für die Streichung von Tiefenroth-West. Bei Drasdorf-Süd äußerte die Denkmalpflege Bedenken wegen der Blickbeziehungen von Kloster Banz und Vierzahnheiligen. Oberbendorf-Nord

musste an die Bauleitplanung der Gemeinde Zapfendorf angepasst werden und wurde zu klein. Durch entsprechende Anpassungen verkleinern sich die Vorranggebiete Reuth-West und Ebneth-Nordost, Kaltenbrunn-Süd und Buckendorf-Süd, wogegen Hain-Ost auf der südlichen Seite beschritten, auf der nordöstlichen aber vergrößert wird. Diese Flächen werden nur geändert, nicht gestrichen. Neu ins Anhörungsverfahren aufgenommen wurde Neunsee-Nord. Hier liegt ein Antrag auf Errichtung einer Anlage vor, informierte Odewald. Zu den Änderungen folgt ein 2. Anhörungsverfahren mit Frist bis Oktober.

Nur Raumverträglichkeit maßgeblich

Regionalplan nur Steuerungskonzept – Bürgerakzeptanz kein Kriterium

(tam) Insgesamt hatten die Mitglieder des Regionalen Planungsverbands über 95 Beschlussvorschlüsse zu befinden, darunter für alle 46 Vorrangflächen und die 13 neu aufgenommenen. Der Bamberger Landrat Günther Denzler, der die Sitzung leitete, schlug vor, über Anträge, die die gleiche Thematik betreffen, blockweise abstimmen zu lassen: „Sonst sitzen wir heute Abend noch da und müssen vertragen.“

Viele Eingaben gingen weit über das hinaus, was der Regionalplan als Steuerungskonzept berücksichtigen kann, erklärte Regionalbeauftragte Christiane Odewald. Eiswurf oder Lammelastigung etwa würden erst Thema im Rahmen des emissionsrechtlichen Genehmig-

ungsverfahrens bei konkreten Anträgen. Die Stadt Weismain hatte gefordert, nur dort Flächen auszuweisen, wo die Bevölkerung einverstanden ist. Odewald entgegnete hierauf, dass der Regionalplan die gesamte Region berücksichtigen müsse, wollten die Planer sich nicht dem Vorwurf der Willkür aussetzen: „Das wäre sonst nicht gerichtsbest.“

Der Kritik der Stadt Weismain, dass die regionale Planungshoheit verletzt worden sei, widersprach sie. Schließlich sei der Planungsverband von den Kommunen und Landkreisen beauftragt worden. Der Kriterienkatalog sei ausführlich vorgestellt worden. „Es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine Abstimmung der Bevölkerung“, stellte Denzler klar.

Entscheidend seien rechtliche und sachliche Gründe. Odewald ergänzte: „Raumverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Bürgerakzeptanz werden die tatsächliche Errichtung von Windkraftanlagen bestimmen. Für uns ist die Raumverträglichkeit maßgeblich.“

Die Weismainer hatten zusammen mit dem Landkreis auch das Argument der Einkreisung angeführt. Da aber ein Abstand von 1000 Metern zu den Siedlungen eingehalten wird, gebe es keine einlagbare bedrängende Wirkung. 1000 Meter, das seien schon 200 Meter mehr als empfohlen wird. Aus rechtlichen Gründen könne kein noch größerer Abstand festgelegt werden, betonte Odewald.

Gericht erhofft sich neue Erkenntnisse

Brandstiftungen: Ortsbesichtigung mit allen Beteiligten – Heute Prozessfortsetzung

werbehalle immer wieder Brände ausgebrochen, deren Gründe bis heute noch ungeklärt sind. Viele Menschen aus dem Wohngebäude mussten am 1. Oktober 2011 mit Drehleitern der Feuerwehreinheit, einige wegen des Verdachts auf Brandereignisse in die umliegenden Krankenhäuser gebracht werden.

Von unserer Mitarbeiterin DAGMAR DIETRICH

ALTENKUNSTADT Der Vorsitzende der Strafkammer des Landgerichts Coburg, Richter Gerhard Amend, zwei beisitzende Richter, ein Staatsanwalt und zwei Verteidiger und die Angeklagte, aus-

gestattet mit hantieren Darmen, Schirmen, Ha-

nau inspierten die Prozessbeteiligten vor allem die Kellergeschosse des Wohnhauses, in denen der größte Brand am 1. Oktober ausgebrochen war. An einigen Drahtgittern sollen, laut dem vorsitzenden Richter, noch immer Brandspuren zu sehen sein. An einem Fenster hätte der Brand wohl auch von außen geleigt

statter mit hantieren Darmen, Schirmen, Ha-

statter mit hantieren Darmen, Schirmen, Ha-

statter mit hantieren Darmen, Schirmen, Ha-